

Reglement interne Talentförderung Musikschule Rottal

Die Musikschule Rottal setzt sich für eine umfassende und gezielte Förderung junger Talente in der Region ein. Ziel ist es, musikalisch begabte Kinder und Jugendliche individuell zu unterstützen und ihre künstlerische Entwicklung aktiv zu begleiten. Durch maßgeschneiderte Förderprogramme, qualifizierten Unterricht und vielfältige Auftrittsmöglichkeiten erhalten sie die Chance, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und ihre Musikalität auf hohem Niveau weiterzuentwickeln.

1. Wer sind Talente?

Talente sind Schüler:innen der Musikschule Rottal mit Wohnsitz der Gemeinden Ruswil, Buttisholz oder Grosswangen. Darüber hinaus werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- **Musikalische Begabung und Engagement:** Die Schüler:innen zeigen außergewöhnliches Interesse und Talent im musikalischen Bereich.
- **Regelmäßiger Unterrichtsbesuch:** Eine aktive Teilnahme am Unterricht der Musikschule Rottal ist erforderlich.
- **Motivation und Eigeninitiative:** Die Talente bringen eine hohe Lernbereitschaft mit und engagieren sich über den regulären Unterricht hinaus.
- **Teilnahme an Auftritten und Wettbewerben:** Die Bereitschaft, das Können bei Konzerten, Vorspielen oder Wettbewerben zu präsentieren, wird vorausgesetzt.
- **Empfehlung der Lehrperson:** Eine Lehrperson der Musikschule muss die besondere Eignung bestätigen.
- Das Alter der Teilnehmenden ist nicht definiert. Drei Spieljahre sind in der Regel die Mindestvoraussetzung zur Teilnahme. Nach oben gilt die Grenze des vollendeten 20. Lebensjahres (Subvention).
- Kantonsschüler:innen mit Schwerpunktfach Musik dürfen sich anmelden, sofern sie nicht als Talent an der jeweiligen Kantonsschule eingeschrieben sind.

2. Anmeldung

- Die Hauptfachmusiklehrperson empfiehlt ein oder mehrere Talente und reicht der Musikschulleitung ein digitales Gesuch pro Schüler:in ein.
- Die Musikschulleitung prüft das Gesuch und entscheidet über die Teilnahme.
- Wer einmal im Programm integriert ist und die Förderung im Folgejahr fortsetzen will, muss sowohl an der Talentbühne vorspielen wie auch die untenstehenden Pflichten erfüllen. Die Musikschulleitung entscheidet über den Weiterverlauf. Die Einreichung eines erneuten Gesuches ist nicht nötig.
- Die Erziehungsberechtigten stehen in regelmässigem Austausch mit der Musiklehrperson und melden ihr Kind im Einzelunterricht E50 im ordentlichen Anmeldeverfahren an.

3. Wer ist vom Programm ausgeschlossen?

- Teilnehmende, die bereits ein Programm im Rahmen der TMLU absolvieren.
- Kantonsschüler:innen, die bereits als Talent im Schwerpunkt eingeschrieben sind. Diese müssen die Talentförderung direkt bei der jeweiligen Kantonsschule beantragen.
- Talente, welche den Pflichten nicht nachkommen, können unterjährig vom Programm ausgeschlossen werden.

4. Rechte der Teilnehmenden

- Wöchentliche Unterrichtslektion von 50 Minuten zum Tarif von 40 Minuten.
- Die Dauer der Internen Talentförderung der Musikschule Rottal ist pro Talent auf drei Jahre sowie für insgesamt 15 Teilnehmende vorgesehen. Spezialfälle werden von der Musikschulleitung geprüft.

5. Pflichten der Teilnehmenden

- Einzelunterricht von E40 an der Musikschule Rottal muss vorgängig vorliegen.
- Die Talente sind verpflichtet, eine überdurchschnittliche Übungszeit zu erbringen.
- Die Talente müssen pro Jahr mindestens dreimal auftreten:
 1. Solistisch
 2. Kammermusikalisch. Als Kammermusik verstehen wir alle Formen von Ensemblespiel, auch ausserhalb des Angebotes der Musikschule Rottal. Vierhändiges Klavierspiel zählt ebenfalls als Kammermusik.
 3. Vortragsübung im Rahmen der Talentbühne jeweils im Frühling.
- Der Besuch eines Zusatzkurses vom «Werkplatz Rottal» wird stark empfohlen.

Reglement interne Talentförderung Musikschule Rottal

6. Pflichten der Musiklehrpersonen

- Regelmässigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten sowie der Musikschulleitung pflegen.
- Qualitativ anspruchsvollen sowie hochwertigen Musikunterricht erteilen.
- Individuelle Förderung und optimale Unterstützung der Lernenden gewährleisten.
- Vermitteln von technischer Präzision und künstlerischer Ausdruckskraft.
- Vorbildfunktion leben.
- Anwesenheit bei den Auftritten der Talente.
- Teilnahme der Evaluation im Rahmen einer Umfrage.